

Informationsblatt und Dokument zum Nachweis zur Besuchsregelung
in der Zeit ab dem 25. November 2021

Das Betreten der Einrichtungen ist für Besucher als Getestete (Nachweis: höchstens 24 Stunden gültig), wieder uneingeschränkt möglich.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Vorliegens einer SARS-CoV-2 Infektion die Besuche in unseren Einrichtungen nicht möglich sind.

Bitte machen Sie uns folgende Angaben (dieses Blatt wird automatisch nach 6 Monaten vernichtet)

Ihr Name _____
Ihre vollständige Anschrift _____
Die Person, die sie besuchen möchten _____
Einrichtung / Wohngemeinschaft _____
Datum und Uhrzeit beim Betreten _____
Ihre telefonische Erreichbarkeit _____

Wenn Sie das Folgende nicht klar verneinen können, müssen Sie von einem Besuch absehen. Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass Sie

keine grippeähnlichen Symptome, kein Fieber und keine Einschränkung des Geruchs- oder Geschmackssinns haben trifft zu
keiner Kontaktbeschränkung unterliegen

Negatives Covid-19- Testergebnis <input type="checkbox"/> Test vorgelegt <input type="checkbox"/> Test durch uns Handzeichen:

Bitte desinfizieren Sie sich bei Eintritt und Verlassen der Einrichtung Ihre Hände. Beachten Sie, dass Sie **eine FFP2 Mund-Nase-Bedeckung** bis zum Bewohner- bzw. Mieterzimmer tragen müssen. Wenn Sie über keine FFP2-Maske verfügen, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung.

Bitte unterschreiben Sie die folgende Erklärung und geben diese vor Beginn des Besuches an das Personal:

Mir ist bekannt, dass die Einrichtungen keine Garantie dafür geben können, dass sich dort nur Personen aufhalten, die nicht von einer CoVID-19-Infektion betroffen sind. Ich könnte mich somit anstecken.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Einrichtung umgehend zu informieren, wenn innerhalb von sieben Tagen nach dem Besuch Symptome einer Corona-Infektion auftreten, auch wenn noch kein Test gemacht wurde.

Ich verpflichte mich, den Anweisungen und Aufforderungen des Betreuungs- und Pflegepersonals während des Besuchs Folge zu leisten.

Datum

Unterschrift

Gültig für markierten Unternehmensbereich: CSWH BSG SZB BMP z.b.V.

Merkblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO- Covid-19

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die Datenerhebung gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

a) Identität des Verantwortlichen

b) Datenschutzbeauftragter

<p>Seniorenzentrum Bethesda gGmbH Bethesda mobile Pflege gGmbH</p> <p>Tom Best Am Obertor 40</p> <p>64832 Babenhausen Telefon: 06073/72860</p> <p>E-Mail: info@cswh.de</p>	<p>Datenschutz & Personaldienstleistungen</p> <p>Michael Kelemen Dr. Ernst Braun Straße 11a</p> <p>63500 Seligenstadt Telefon: 0163/29 41 07 4</p> <p>E-Mail: datenschutzperso@aol.com</p>
--	---

- a) Der Zweck der Datenverarbeitung besteht in der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gem. §1 Abs. 3a der Zweiten Verordnung der Bekämpfung des Corona-Virus zur Nachverfolgung von Infektionsketten.
- b) Die Verarbeitung der persönlichen Daten ist für die Wahrung der Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich (Art. 6 Abs. 1f DSGVO).
- c) Es werden folgende Daten erhoben: Name, Anschrift, Telefonnummer, Besuchstag und -uhrzeit, sowie die besuchte Person. Die Daten werden intern genutzt und im Notfall an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben;
Gesundheitsamt Darmstadt, Niersteiner Straße 3, 64295 Darmstadt.
- d) Es findet keine Übermittlung ins Ausland statt.
- e) Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert. Die Erhebungsbögen werden nach 30 Tagen vernichtet.
- f) Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit gem. Art. 15-21 DSGVO.
- g) Gem. Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht sich bei rechtswidriger Verarbeitung Ihrer Daten bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz- und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Tel. 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de)
- h) Die Bereitstellung Ihrer persönlichen Daten ist gesetzlich für den Besuch in unserem Hause notwendig.
- i) Es finden keine automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art 4 DSGVO statt.